



### Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Schließung der Kreisverwaltung Börde und der Eigenbetriebe am 15.05.2015
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung des Sitzüberganges auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde
3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2015
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2015
5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Schließung der Kreisverwaltung Börde und Eigenbetriebe am 15. Mai 2015

Freitag nach „Christi Himmelfahrt“, am 15. Mai 2015, bleibt die Verwaltung des Landkreises Börde in Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt geschlossen. Der planmäßige Sprechtag entfällt. Auch bei den beiden Eigenbetrieben „Abfallentsorgung“ sowie „Straßenbau und -unterhaltung“ entfällt an diesem Tag der reguläre Dienstbetrieb.

Haldensleben, 11.05.2015

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kreistagswahlen im Landkreis Börde am 25.05.2014 wurde Herr Kay Barthel, Wahlvorschlag der Partei CDU, im Wahlbereich VII als Kreistagsmitglied gewählt. Herr Kay Barthel hat sein Mandat zum 10.04.2015 niedergelegt. Als nächstfestgestellter Bewerber wurde Herr Dr. Ernst Isensee (Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlbereich VII) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Haldensleben, 07.05.2015

gez. Walker  
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 06.05.2015

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 2015/80/0131** Der Kreisausschuss beschloss, dass der Landkreis Mittel gemäß der Richtlinie „Leaderprojektförderung“ zur Beteiligung an Leaderprojekten in Höhe von 80.000,00 EUR für das Projekt „Sanierung des Rathauses der Stadt Gröningen, Marktstraße 7 – Sitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde“, vorbehaltlich der Bewilligungsreife

des Antrages, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Börde, verwendet.

Haldensleben, 07.05.2015

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2015

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.05.2015, 17:00 Uhr, – Sitzungsraum I des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.04.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG - LSA)
- 6 Information zum Stand der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG - LSA)

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Personalangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil

- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 07.05.2015

gez. Walker  
Landrat

Impressum:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:  
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte